



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

FDP-Ratsgruppe im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der FDP-Ratsgruppe
hier: Gewalt gegen Verwaltungsmitarbeiter

Beratungsfolge:

09.03.2023 Haupt- und Finanzausschuss

Anfragetext:

1. Wie viele gemeldete Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der städtischen Beteiligungen und des Jobcenters gab es in der Stadt Hagen im Jahr 2022? Wie verhalten sich diese Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren? Wir bitten, wenn möglich, um Aufschlüsselung nach tätlichen und verbalen Angriffen sowie nach Geschlecht der Betroffenen.
2. Welche Ämter bzw. Einrichtungen sind von Übergriffen besonders stark betroffen? Falls es detaillierte Statistiken zu den betroffenen Einrichtungen und / oder der konkreten Art der Vorfälle gibt, bitten wir darum diese zur Verfügung zu stellen.
3. Gab es Vorfälle, die zu ernsthaften Verletzungen oder gesundheitlichen Folgen geführt haben? Gab es Fälle, in denen Mitarbeiter nach Übergriffen temporär oder dauerhaft dienstunfähig waren, sei es aus psychischen oder physischen Gründen?
4. In wie vielen Fällen wurden Übergriffe angezeigt, bzw. gegen die Täter Hausverbote ausgesprochen oder andere Maßnahmen, z.B. in Form von Schadens-ersatzforderungen ergriffen?
5. Gab es Übergriffe, die nach Kenntnis der Verwaltung politisch motiviert waren und / oder auf Aktivitäten sogenannter Reichsbürger und Selbstverwalter zurückzuführen sind? Wenn ja, wie viele?

6. Wie viele schriftliche Kontaktaufnahmen ob mit oder ohne Drohungen durch sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter hat die Stadtverwaltung im angefragten Zeitraum erreicht? Falls dazu keine Daten vorhanden sind, bitten wir um eine generelle Einschätzung zu Problemen mit dieser Personengruppe.
7. Gibt es ein spezifisches Format und eine Ansprechperson für die Meldung von Übergriffen durch Verwaltungsmitarbeiter? Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf solche Situationen durch präventive Maßnahmen vorbereitet, z.B. durch Schulungsangebote oder Verhaltensleitfäden?
8. Wird Betroffenen durch die Verwaltung konkrete Hilfe, z.B. psychologische Unterstützung, angeboten um die Folgen von Übergriffen zu bewältigen?

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



FDP-Gruppe im Rat der Stadt Hagen
Rathausstr. 11
Trakt B, Raum 201
58095 Hagen

Tel.: 02331-2072380
Fax: 02331-2072091
Mail: kontakt@fdp-gruppe-hagen.de
Web: www.fdp-gruppe-hagen.de

FDP-Gruppe • Rathausstr. 11 • 58095 Hagen

An den
Oberbürgermeister der Stadt Hagen
Erik O. Schulz
Im Haus

Hagen, 16.02.2023

Betreff: „Gewalt gegen Verwaltungsmitarbeiter“ – HFA, 09.03.2023

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Schulz,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2023 gem. §5 GO:

Anfrage

1. Wie viele gemeldete Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der städtischen Beteiligungen und des Jobcenters gab es in der Stadt Hagen im Jahr 2022? Wie verhalten sich diese Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren? Wir bitten, wenn möglich, um Aufschlüsselung nach tätlichen und verbalen Angriffen sowie nach Geschlecht der Betroffenen.
2. Welche Ämter bzw. Einrichtungen sind von Übergriffen besonders stark betroffen? Falls es detaillierte Statistiken zu den betroffenen Einrichtungen und / oder der konkreten Art der Vorfälle gibt, bitten wir darum diese zur Verfügung zu stellen.
3. Gab es Vorfälle, die zu ernsthaften Verletzungen oder gesundheitlichen Folgen geführt haben? Gab es Fälle, in denen Mitarbeiter nach Übergriffen temporär oder dauerhaft dienstunfähig waren, sei es aus psychischen oder physischen Gründen?
4. In wie vielen Fällen wurden Übergriffe angezeigt, bzw. gegen die Täter Hausverbote ausgesprochen oder andere Maßnahmen, z.B. in Form von Schadensersatzforderungen ergriffen?
5. Gab es Übergriffe, die nach Kenntnis der Verwaltung politisch motiviert waren und / oder auf Aktivitäten sogenannter Reichsbürger und Selbstverwalter zurückzuführen sind? Wenn ja, wie viele?

6. Wie viele schriftliche Kontaktaufnahmen ob mit oder ohne Drohungen durch sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter hat die Stadtverwaltung im angefragten Zeitraum erreicht? Falls dazu keine Daten vorhanden sind, bitten wir um eine generelle Einschätzung zu Problemen mit dieser Personengruppe.
7. Gibt es ein spezifisches Format und eine Ansprechperson für die Meldung von Übergriffen durch Verwaltungsmitarbeiter? Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf solche Situationen durch präventive Maßnahmen vorbereitet, z.B. durch Schulungsangebote oder Verhaltensleitfäden?
8. Wird Betroffenen durch die Verwaltung konkrete Hilfe, z.B. psychologische Unterstützung, angeboten um die Folgen von Übergriffen zu bewältigen?

Begründung

Nach verschiedenen Studien steigt die Zahl der Übergriffe gegen Mitarbeiterinnen im Öffentlichen Dienst seit Jahren kontinuierlich an. Eine aktuelle Studie im Auftrag des BMI geht davon aus, dass 23 Prozent der Beschäftigten bereits verbal oder tätig angegriffen wurden, 12 Prozent sogar mehrfach innerhalb eines Jahres. (1) Für die Kommunalverwaltungen wurden im Auftrag der kommunalen Gewerkschaften ähnliche Tendenzen nachgewiesen. (2)

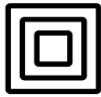
Die FDP-Ratsgruppe nimmt diese Entwicklung zum Anlass die aktuelle Situation in Hagen zu hinterfragen.

- (1) <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/06/studie-gewalt-im-oed.html>
- (2) https://www.komba-nrw.de/fileadmin/user_upload/laender/nrw/info/positionspapiere_stellungnahmen/2019/pdf_version_broschuere_fhoev_frevel_uebergriffe_II_08_2019.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Claus Thielmann
Gruppensprecher

f.d.R. Daniel George
Geschäftsführer



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Datum:

01.03.2023

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

11 Fachbereich Personal und Organisation

30 Rechtsamt

Betreff: Drucksachennummer: **0174/2023**

Anfrage der FDP-Gruppe im Rat der Stadt Hagen

hier: "Gewalt gegen Verwaltungsmitarbeiter*innen"

Beratungsfolge:

09.03.2023 Haupt- und Finanzausschuss



Zu den Fragen der FDP-Ratsgruppe für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und zum Schutz der Beschäftigten vor Gewaltandrohung und Gewaltanwendung existiert eine Dienstanweisung „Gewaltprävention“ (Stand: Dezember 2015). In der Dienstanweisung wird detailliert dargestellt, wie sich die Beschäftigten in Fällen der Gewaltandrohung und Gewaltanwendung zu verhalten haben, um im Ernstfall schnell und sachgerecht reagieren zu können. Weiterhin wird der einzuhaltende Meldeweg innerhalb der Verwaltung im Falle einer Gewaltandrohung oder -anwendung beschrieben, sowie auf bestehende Hilfsangebote hingewiesen und deeskalierende Maßnahmen dargestellt.

In einer gemeinsamen Grundsatzzerklärung „Null Toleranz bei Gewalt“ haben der Oberbürgermeister, der Verwaltungsvorstand und der Gesamtpersonalrat ihre Haltung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

- 1. Wie viele gemeldete Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der städtischen Beteiligungen und des Jobcenters gab es in der Stadt Hagen im Jahr 2022? Wie verhalten sich diese Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren? Wir bitten, wenn möglich, um Aufschlüsselung nach tätlichen und verbalen Angriffen sowie nach Geschlecht der Betroffenen.**

Bezogen auf die Stadtverwaltung Hagen sind in Zusammenhang mit Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung wie nachstehend dargestellt Strafanzeigen durch das städtische Rechtsamt erstattet worden:

Angezeigter Straftatbestand	2023	2022	2021	2020	2019	2010
versuchte Körperverletzung	1	1	1	2	0	0
Körperverletzung	0	5	8	4	2	1
gefährliche Körperverletzung	0	1	0	1	0	0
Widerstand/Täglichkeit	2	4	10	3	0	0
Beleidigung	4	6	15	20	4	5
Bedrohung	1	6	4	6	5	1
Erpressung	0	0	2	1	1	0
Hausfriedensbruch	0	2	7	4	0	7
Raub	0	0	0	0	1	0

(Angaben für 2023 zum Stand 22.02.2023)



Aufgrund der eigenen Rechtspersönlichkeit liegen der Verwaltung für das Jobcenter Hagen keine vollständigen Angaben vor.

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis heute sind beim Rechtsamt insgesamt 33 Übergriffe strafrechtlicher Art gegen Mitarbeitende der Stadt Hagen bekannt geworden. Den Schwerpunkt bildeten dabei Beleidigungen mit 30 %, Bedrohungen mit 21 %, Widerstand mit 18 % und Körperverletzungen mit über 25 %. Von diesen 33 Fällen wurden bislang 5 Fälle mit unterschiedlichen Begründungen eingestellt:

- In zwei Fällen war kein*e Täter*in bekannt,
- in einem Fall wurde von der Verfolgung unter der Erteilung von Auflagen abgesehen,
- in zwei Fällen erfolgte die Einstellung durch die Staatsanwaltschaft vor Klageerhebung, da die zu erwartende Strafe neben weiteren nicht ins Gewicht fiel.

In den übrigen Fällen sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen. Im Vergleich zu den Jahren 2019 - 2021 ist die Anzahl der Strafanzeigen nahezu unverändert. Lediglich im Bereich der Beleidigungen gegen städtische Mitarbeiter*innen ist aktuell ein Rückgang der Strafanzeigen zu verzeichnen.

Für den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung liegen darüber hinaus noch Informationen über rd. 100 Vorfälle für 2022 vor, die allerdings im Ergebnis nicht immer in einer Strafanzeige gemündet bzw. – soweit dies im Rahmen eines gemeinsamen Einsatzes mit der Polizei geschehen ist – von dort zur Anzeige gebracht worden sind.

Eine besondere Auffälligkeit in Bezug auf das Geschlecht der betroffenen Beschäftigten ist nicht erkennbar, sondern eher im Bereich der konkreten Tätigkeit zu verorten.

2. Welche Ämter bzw. Einrichtungen sind von Übergriffen besonders stark betroffen? Falls es detaillierte Statistiken zu den betroffenen Einrichtungen und/oder der konkreten Art der Vorfälle gibt, bitten wir darum diese zur Verfügung zu stellen.

Besonders stark betroffen von Übergriffen sind - wie schon in den Vorjahren - der Fachbereich für Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie das Amt für Brand- und Katastrophenschutz. Ebenfalls betroffen sind Objektbetreuer*innen städtischer Liegenschaften. Konkrete Statistiken für einzelne Bereiche werden nicht geführt, die Vorfälle werden im Nachgang im Einzelfall evaluiert.

3. Gab es Vorfälle, die zu ernsthaften Verletzungen oder gesundheitlichen Folgen geführt haben? Gab es Fälle, in denen Mitarbeiter nach Übergriffen temporär oder dauerhaft dienstunfähig waren, sei es aus psychischen oder physischen Gründen?

In zwei Fällen war eine Zeit der Arbeitsunfähigkeit von zwei bzw. vier Wochen die Folge; längerfristige oder dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen liegen nicht vor.



4. In wie vielen Fällen wurden Übergriffe angezeigt, bzw. gegen die Täter Hausverbote ausgesprochen oder andere Maßnahmen, z. B. in Form von Schadenersatzforderungen ergriffen?

Hausverbote werden dezentral durch die betroffenen Ämter und Fachbereiche ausgesprochen. Nach Verstoß gegen bestehende Hausverbote wurden durch das Rechtsamt insgesamt zwei Strafanträge wegen Hausfriedensbruch gestellt.

5. Gab es Übergriffe, die nach Kenntnis der Verwaltung politisch motiviert waren und/oder auf Aktivitäten sogenannter Reichsbürger und Selbstverwalter zurückzuführen sind? Wenn ja, wie viele?

Politisch motivierte Übergriffe im Zusammenhang mit den vorgenannten Straftaten sind der Verwaltung bisher nicht bekannt geworden.

6. Wie viele schriftliche Kontaktaufnahmen ob mit oder ohne Drohungen durch sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter hat die Stadtverwaltung im angefragten Zeitraum erreicht? Falls dazu keine Daten vorhanden sind, bitten wir um eine generelle Einschätzung zu Problemen mit dieser Personengruppe.

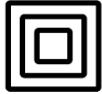
Zu dieser Fragestellung liegen keine konkreten Daten vor. Entsprechende Kontaktaufnahmen werden, soweit dies strafrechtlich relevant sein sollte, wie vorstehend beschrieben behandelt.

7. Gibt es ein spezifisches Format und eine Ansprechperson für die Meldung von Übergriffen durch Verwaltungsmitarbeiter? Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf solche Situationen durch präventive Maßnahmen vorbereitet, z. B. durch Schulungsangebote oder Verhaltensleitfäden?

Wie eingangs dargestellt, wird das Themenfeld der Gewaltprävention durch eine Dienstanweisung bei der Stadt Hagen formal geregelt. Diese enthält Hinweise auf Hilfsangebote, Ansprechpersonen und Verhaltensleitfäden. Der Meldeweg für Vorfälle wird dort ebenfalls beschrieben. Dabei erfolgt die Einleitung rechtlicher Schritte über das Rechtsamt, die Meldung zur Unfallkasse durch die/den städtischen Arbeitssicherheitsbeauftragte*n.

Für die Beschäftigten, insbesondere im Außendienst, werden Seminare zur Gewaltprävention angeboten, in denen die Mitarbeiter*innenauch auf Bedrohungssituationen präventiv vorbereitet werden. In den Seminaren werden theoretische Inhalte, aber auch praktische Techniken und Strategien zur Gefahrenabwehr geschult. Die Seminarleitung erfolgt durch qualifizierte externe Fachkräfte.

Auf der Internetseite „Sicher-im-Dienst.de“ des Innenministeriums NRW wird die Stadt Hagen als Best-Practice-Beispiel angeführt.



8. Wird Betroffenen durch die Verwaltung konkrete Hilfe, z. B. psychologische Unterstützung, angeboten um die Folgen von Übergriffen zu bewältigen?

Für die psychologische Hilfen bestehen Angebote durch die Personalentwicklung beim Fachbereich Personal und Organisation. Unmittelbar nach Bekanntwerden einer Übergriffs situation werden die Betroffenen von der Personalentwicklung über interne Unterstützungsmaßnahmen informiert und zu persönlichen, psychologischen Gesprächen eingeladen. Hierzu stehen bei Fachbereich Personal und Organisation psychologisch ausgebildete und in der Traumabehandlung geschulte Kolleg*innen bereit.

gez. i. V. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

11

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

11

Anzahl:

1
